DIE ENERGIEWENDE BRAUCHT FLÜGEL

Gemeinsam erzeugen.
Vor Ort verbrauchen.
Gemeinsam sparen.

Foto: © Tobi Kellner
Wikipedia

Zukunftsvisionen
Wind oder Sonne? Wind und Sonne?

Stefan Siegmund, Leiter des Erfurter Regionalbüros der Energiequelle GmbH spricht im Interview über die Flächennutzung „Auf dem Kamm“.

Kennen Sie die Überlegungen, auf der von Ihnen beplanten Fläche eine Photovoltaikanlage („Agri-PV“) zu errichten?
Ja, die Pläne sind uns bekannt. Für Agri-PV wäre allerdings der Flächenverlust weitaus höher als bei den geplanten sechs Windenergieanlagen. Auch müssten sich die landwirtschaftlichen Betriebe dort auf eine andere Nutzung der Flächen einstellen.

Können Sie uns „Agri-PV“ im Vergleich zu Windenergieanlagen näher erläutern?
Die Solarmodule stehen ähnlich einem Zaun in gleichmäßigen Abständen auf der Fläche. Dabei geht man davon aus, dass der Reihenabstand der Arbeitsbreite der landwirtschaftlichen Geräte plus einem Meter Randstreifen entspricht. Dieser eine Meter geht für die Bewirtschaftung verloren. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen hingegen werden neben dem Fundament des Windrades hauptsächlich nur die Kranstellflächen und Wege versiegelt und führen so zu einem Flächenverlust von ca. 0,4 ha pro Windrad. Die verbleibenden Flächen können wie bisher bewirtschaftet werden. Bei der Agri-PV-Anlage ist der Verlust von Anbaufläche in etwa 10-mal so hoch. Wenn wir von der vollständigen Nutzung der vorgesehenen Fläche (ca. 240 ha) und von dem kostengünstigeren System mit senkrecht aufgestellten Modulen ausgehen, erzielen diese in etwa denselben Jahresertrag wie unsere sechs beantragten Windenergieanlagen.

Könnte man die Vorhaben Agri-PV und Windkraft kombinieren?
Auch das ist möglich und wir könnten uns das vorstellen. Man müsste darüber reden. In jedem Fall braucht man die Zustimmung der Grundstückseigentümer und der Landwirtschftsbetriebe, die die Fläche bewirtschaften.

Eine letzte Frage. Wie verhält es sich mit der Erzeugung von Wasserstoff? Haben Sie damit Erfahrungen?
Die Wasserstofferzeugung ist aktuell in aller Munde. Auch wir sammeln Erfahrungen in diesem Themenbereich und sind als einer der Industriepartner am „Reallabor: RefLau – Referenzkraftwerk Lausitz“ beteiligt *(www.reflau.com)*.

Vielen Dank für das Gespräch.

Modellprojekt Bürgerwindpark Großschwabhausen
Was ist das Besondere?

EIN STÜCK ENERGIEWENDE VOR ORT
- mit lokaler Wertschöpfung
- mit Beteilung der Anwohnenden
- mit Vorteilen für die anliegenden Gemeinden

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Umwelt sind auch in Thüringen deutlich spürbar. Mit der Nutzung Erneuerbarer Energien können wir alle unseren Beitrag für den Klima- und Artenschutz leisten. Energie in Form von Wind und Sonne ist reichlich verfügbar. Ihre Nutzung macht uns unabhängiger von teuren Importen und unsicheren Lieferketten. Lassen Sie uns gemeinsam einen Beitrag für Energiesicherheit, eine lebenswerte Umwelt für uns, unsere Kinder und Enkel schaffen.

Und nicht erst in ferner Zukunft haben Sie als Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Vereine und Gewerbetreibende Vorteile von einem solchen Bürger-Windparkprojekt. Welche Vorteile sich für Sie ergeben, dass wollen wir in dieser Broschüre erläutern.

Außerdem berichten wir vom Stand der Regionalplanung in Mittelthüringen und unserer Projektentwicklung. Uns ist bekannt, dass es verschiedene Konzepte für die Nutzung der Planungsfläche gibt. Auch darauf gehen wir ein. Wir möchten mit Ihnen gemeinsam Voraussetzungen entwickeln, die Ihren Vorstellungen entsprechen, um das Vorhaben umsetzen zu können.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Projekthomepage,
www.modell-zukunft.de
oder wenden sich direkt an uns.

Wir sind ihre Ansprechpartner
und antworten ihnen gerne

Matthias Golle
T +49 3643 211 60 15
M +49 174 946 647 2
Vorstand@Ilmtal-EG.de

Jürgen Fuß
T +49 361 775 19 107
M +49 171 288 30 38
fuss@energiequelle.de

Was bedeutet Modellprojekt?
Warum Energie in Bürgerhand?

Bürgerinnen und Bürger können sich auf verschiedene Weise an der Gewinnung Erneuerbarer Energie aus Sonne, Wind und Biomasse beteiligen. In anderen Bundesländern schon lange erfolgreich gelebt, ist die geplante echte finanzielle Beteiligung der Bürger und die Teilhabe an den Entscheidungen eines Bürgerwindpark für Thüringen „modellhaft“.

Welche Vorteile ergeben sich?

TEILHABE AN ENTSCHEIDUNGSPROZESSEN

- In BürgerEnergie-Genossenschaften hat jedes Mitglied eine Stimme, unabhängig von der Höhe seiner Beteiligung.
- Gemeinsam entscheiden die Mitglieder über die grundlegende Ausrichtung der Genossenschaft, die Projekte und die Verwendung der finanziellen Erlöse.
- Entscheidungen einer Genossenschaft sorgen in der Regel für Wertschöpfung vor Ort und Aufträge an regionale Unternehmen nach dem Motto: Das Geld des Dorfes dem Dorfe.

GEMEINSAMES EIGENTUM – BETEILIGUNG AN BÜRGERWINDRÄDERN

- Von den 850 Windrädern in Thüringen sind 90 % nicht im Eigentum von Bürgern, Bürgerinnen oder Unternehmen aus Thüringen. Wir wollen gemeinsam mit Ihnen zeigen, wie es gehen kann. Sie können eine eigene Genossenschaft im Umfeld des Projektes gründen oder sich an einer der drei bestehenden Genossenschaften beteiligen und Miteigentum erwerben.
- Wir möchten alle sechs beantragten Anlagen bauen und in Thüringer Händen behalten. Um dies zu schaffen können auch niedrigschwellige Beteiligungsinstrumente genutzt werden (wie z.B. Crowdfunding) und regionale Unternehmen eingebunden werden.

VORTEILE FÜR DIE GEMEINDEN UND DAS UMFELD

- Gemeinsame Erneuerbare-Energien-Anlagen sind der Schlüssel zu regionalen Stromtarifen und Sonderkonditionen für Stromkunden und -kundinnen im Nahbereich der Anlagen
- Oft finanzieren Windenergieanlagen Gemeinwohl-Projekte vor Ort (z.B. von Vereinen, Bürgerinitiativen) – zum Beispiel in Eckolstädt mit Hilfe einer Stiftung (siehe Punkt: Erneuerbare stiften Gutes)
- Finanzielle Beteiligung der Kommunen z.B. durch einen festen Betrag je erzeugter Kilowattstunde (siehe Punkt: Gemeindebeteiligung)
- Als vor Ort ansässiger Betreiber sind wir als Energiegenossenschaften keine Steueroptimierer. Wir zahlen Gewerbesteuer an die Standortgemeinden.

Erneuerbare stiften Gutes

Schon bevor die Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen bei der Errichtung von Windenergieanlagen in aller Munde war, haben wir uns 2019 freiwillig verpflichtet, bei Inbetriebnahme jeder Windenergieanlage im Windpark Großschwabhausen 50.000,00 Euro in eine Stiftung einzuzahlen. Gemeinsam mit lokalen Gremien wird über die jährliche Vergabe von nicht zurückzuzahlenden Mitteln aus dieser Stiftung an Projekte vor Ort entschieden.

Einzige Bedingung: Die gestifteten Projekte müssen dem Zweck der Stiftung entsprechen und vor Ort Wirkung entfalten. Die Förderanträge können von Vereinen und Initiativen vor Ort gestellt werden. *www.energiequelle-stiftung.de*

Zweck der Stiftung ist die Förderung von:

- Natur- & Umweltschutz, Wissenschaft & Forschung auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien
- Kunst, Kultur, Denkmalschutz, Denkmal- & Heimatpflege, Heimatkunde & traditionelles Brauchtum
- Erziehung, Volks- & Berufsbildung
- Jugend- & Altenhilfe, Sport, Tierschutz
- Feuer-, Katastrophen- & Zivilschutz sowie Unfallverhütung & Rettung aus Lebensgefahr
- Verbraucherberatung & Verbraucherschutz
- Kirchliche Zwecke im Sinne von § 54 AO

energiequelle stiftung
ERNEUERBARE STIFTEN GUTES.

Gemeindebeteiligung

Im „§ 6 Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau“ des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG2023) wurde festgelegt, dass an die betroffenen Gemeinden 0,2 Cent **pro erzeugter Kilowattstunde** angeboten werden können. Dabei gelten jene Gemeinden als betroffen, die sich im Umkreis von 2.500 Meter um die Turmmitte der Windenergieanlage befinden. Bei den 6 beantragten Anlagen gehen wir von Zuwendungen in Höhe von ca. **25.000 € pro Anlage und Jahr** aus.

Die Zuwendung erfolgt ohne Zweckbindung direkt in den Gemeinschaftshaushalt, in der Erwartung, dass die Gemeinden am besten über eine gute Verwendung vor Ort entscheiden können.

Foto: Candy Welz

Werden Sie Teil der Gemeinschaft
BürgerEnergie-Genossenschaften

Werden Sie Teil der Gemeinschaft – als Mitglied einer unserer bestehenden Genossenschaften oder als (Gründungs-) Mitglied einer eigenen Genossenschaft für das Projekt Bürgerwindpark Großschwabhausen, bei deren Gründung wir Sie gerne unterstützen.

Genossenschaften stehen für:

- Interessensausgleich
- Akzeptanz
- Regionale Wertschöpfung
- Soziale Gerechtigkeit
- Dauerhaftes Engagement
- Fairer Umgang
- Insolvenzssicherung
- Transparenz
- Demokratische Entscheidungen – jedes Mitglied hat eine Stimme, unabhängig von der Zahl seiner Anteile

Informationen zum Stand der **Regionalplanung in Mittelthüringen**

In Thüringen gibt es vier Regionale Planungsgemeinschaften. Diese sind für die übergeordnete Belange der „Raumordnung“ in ihrer Region zuständig. Das betrifft auch die Ausweisung von Flächen für die Windenergie. Das von uns geplante Modellprojekt Bürgerwindpark Großschwabhausen liegt im Verantwortungsbereich der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen.

Auszug aus dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes

	31.12.2017 (Zwischenziel)	31.12.2032 (Gesamtziel)
	in ha & Anteil Planungsfläche (jeweils gerundet)	
Nord-thüringen	9.050 ha (2,5 %)	11.050 ha (3,0 %)
Mittel-thüringen	8.650 ha (2,3 %)	10.650 ha (2,9 %)
Ost-thüringen	6.800 ha (1,5 %)	8.300 ha (1,8 %)
Südwest-thüringen	4.600 ha (1,1 %)	5.600 ha (1,3 %)

- Der Sachliche Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen ist am 24. Dezember 2018 in Kraft getreten.
- Für den Sachlichen Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen wurde von mehreren Seiten eine Normenkontrolle beim Oberverwaltungsgericht beantragt.
- Am 09. November 2022 fand die mündliche Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht Weimar statt.
- Mit Urteil 1 N 548/19 wurde der Sachliche Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen für unwirksam erklärt.
- Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die schriftliche Urteilsbegründung steht auch im März 2023 noch aus.
- Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen hat am 07. Dezember 2022 die Aufstellung eines neuen Sachlichen Teilplans „Windenergie“ beschlossen.
- Grundlage bildet das bundesweit gültige Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) – Danach muss Thüringen 1,8 % bis 2027 und 2,3 % bis 2032 der Landesfläche für Windenergie zur Verfügung stellen. Die Aufteilung auf die Regionen Thüringens können Sie der Tabelle entnehmen.

§ 2 EEG 2023:

Flankiert wird dieses neue rechtliche Konstrukt durch den neuen § 2 EEG 2021. Dort wurde festgelegt, dass die Errichtung und der Betrieb von Erneuerbaren-Energien-Anlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die Erneuerbaren Energien demnach als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägungen eingestellt werden.

Die Fläche „Auf dem Kamm“ ist für Windenergie gut geeignet und es ist nur eine Frage der Zeit, dass dort Windenergieanlagen errichtet werden.

Typ Enercon E-160
160 m
Rotor-durchmesser

Leistung
5.56 MW
pro Anlage & Jahr

versorgte Haushalte
30000
pro Jahr

CO_2
eingesparte CO_2-Äquivalente
30 000 t
pro Jahr

Zeitstrahl

Frühjahr 2019
Projektidee Bürgerenergie

Juli 2019
Vorstellung des Projekts bei der Gem. Großschwabhausen

Oktober 2019
Gespräch mit der Erzeugergenossenschaft Kleinschwabhausen als Bewirtschafter

November 2019
Beginn der Flächenakquise

Dezember 2019
Abschluss 1. Nutzungsvertrag

Herbst 2020
Beginn der Horstbaumsuche

Frühjahr 2021
Beginn der avifaunistischen Untersuchungen + Fledermäuse

November 2022
Der Sachliche Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen wird für unwirksam erklärt (März 2023: Urteil ist noch nicht rechtskräftig.)

Dezember 2022
Antrag auf Genehmigung für 6 Windenergieanlagen im Windpark Großschwabhausen gestellt

2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023

Weitere Informationen unter:
www.Modell-Zukunft.de

Energiegenossenschaft Ilmtal eG

BÜRGERENERGIE JENA

bürgerEnergie BürgerEnergie Saale-Holzland eG

energiequelle ENERGIE MIT ZUKUNFT.